



November 2019.
Auf dem Gelände
des Stadtguts
in Hellersdorf
entschärft
Sprengmeister
Matthias
Kotulla eine
250-Kilo-Bombe

DER PROZESS

„Es geht um die Sicherheit der Stadt“

Im Mai 2017 fragt die B.Z. erstmals nach Einsicht in ca. 9000 Luftbildaufnahmen der Alliierten von der Berliner Trümmerwüste.

Außerdem in Gutachten, in denen sogenannte „Bombenblindgängerverdachtspunkte“ festgestellt wurden. Vergeblich. In 95 Prozent aller Fälle bestätigt sich der Verdacht übrigens nicht.

Doch was steht in den brisanten Gutachten, die vor allem Flächen der Deutschen Bahn oder öffentliche Einrichtungen betreffen?

► Rechtsanwalt Christoph Partsch, der die B.Z. vertritt: „Nach dem Willen der Senatsverwaltung sollen sie für immer unter Verschluss bleiben. Doch es geht um die Sicherheit der Stadt.“ Noch im Mai vor drei Jahren reicht der Jurist deshalb Klage beim Verwaltungsgericht ein.

Die Senatsumweltverwaltung stellt sich von Beginn an quer: In den Verhandlungen sprechen hochrangige Mitarbeiter von einer zu erwartenden „reißerischen Berichterstattung“ und befürchteten eine „Massenhysterie, die das



Rechtsanwalt Christoph Partsch vertritt die B.Z. Er kämpft weiter um die Herausgabe der Daten

öffentliche Leben in weiten Teilen lahmlegen“ könnte.

Die B.Z. wolle lediglich eine „öffentlichkeitswirksame Schlagzeile“. Und: Alle Gutachten herauszusuchen, sogenannte Drittbeteiligte zu fragen, zu anonymisieren und letztlich zu verschicken, sei ein „unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand“, neue Software aber zu teuer.

Um ihre Argumente zu untermauern, listen die Beamten sogar auf, wie lange sie jeden Tag am Arbeitsplatz brauchen: „PC starten und einloggen:

1.55 Minute. Outlook starten: 25 Sekunden. Datenbank starten: 6.30 Minuten ...“

► Rechtsanwalt Partsch: „Um den Aufwand erheblich zu verringern, haben wir den Zeitraum der geforderten Gutachten auf August 2014 bis Mai 2017 begrenzt.“ Doch auch das sei angeblich noch mit zu viel Arbeit verbunden, begründet die Behörde im Prozess.

Einsicht in die Luftbilder wird der B.Z. im Laufe des Verfahrens zwar gewährt – aber nur, weil klar wird, dass das Land Berlin gar keine Rechte an den Aufnahmen besitzt.

► Partsch: „Die Fotos gehören einer Firma in Bayern. Die Verantwortung, wenn eines Tages ein Blindgänger mit chemischem Langzeitzünder explodiert, liegt also weit außerhalb der Stadt.“

Am 6. September 2018 schmettert das Verwaltungsgericht die Klage der B.Z. ab. Anwalt Partsch geht in Berufung – mit Erfolg!

Knapp ein Jahr später, am 28. August 2019, wird das Urteil vom Oberverwaltungsgericht (AZ: OVG 12 B 36.18) aufgehoben.